

Zusammenfassung der Konzeptbausteine

Konzeptbaustein 1

Der Informationsaustausch zwischen der städtischen Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung und Wohnungseigentümern soll unter Beachtung des Datenschutzes ausgeweitet werden. Der systematische Erhalt von Wohnraumkündigungen wird geprüft und auf- bzw. ausgebaut.

Konzeptbaustein 2

Die Zusammenarbeit zwischen der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung und den Leistungsträgern, d.h. der städtischen Leistungsgewährung im Bereich Sozialhilfe und dem Jobcenter Ulm, wird insbesondere für die Bereiche Leistungskürzungen und -einstellungen, Miet- und Energieschuldendarlehen durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Strukturen, Abläufe und Ressourcen werden so gestaltet, dass Wohnungsnotfälle prioritär bearbeitet werden mit dem Ziel des Wohnraumerhalts bzw. der Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Konzeptbaustein 3

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 03.04.2019 mit der Implementierung des Sozialen Diensts für Erwachsene beauftragt (vgl. GD 119/19). Die im städtischen Sozialen Dienst bestehenden Verantwortlichkeiten für die Zielgruppe der Erwachsenen aus dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) und dem Integrationsmanagement (IMA) werden dabei zusammengeführt und ein Sozialer Dienst für Erwachsene gebildet, der alle Menschen zwischen 18 und 64 Jahren, die einen Unterstützungsbedarf haben, betreut und begleitet.

Konzeptbaustein 4

Zur Stärkung der Fallsteuerung in der Wohnungslosenhilfe wird die Clearingstelle Wohnungslosenhilfe (50% einer Vollzeitstelle) ab 01.01.2020 um eine 50% Stelle Fallmanagement im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erweitert. Ziel ist die Optimierung des Ulmer Hilfeplanprozesses und der Einzelfallsteuerung im Hinblick auf Effektivität und Wirkungsorientierung. Hierzu werden insbesondere Kooperationen mit und zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe, der Eingliederungshilfe und mit Einrichtungen des Gesundheitssystems geprüft und initiiert. Die Stelle wird zunächst für die Dauer von drei Jahren eingerichtet und aus dem Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der Abteilung Soziales finanziert. Der langfristige Stellenbedarf wird im Anschluss an die dreijährige Erprobungsphase zur Haushaltsplanung 2023 überprüft.

Konzeptbaustein 5

Um reibungslose, effektive Arbeitsprozesse und den Wissenstransfer im Hinblick auf die anstehende Nachfolgeplanung und mögliche Personalwechsel dauerhaft sicherzustellen, werden die bewährten Arbeitsweisen und -abläufe in einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales als Leistungsträger und den Bürgerdiensten als Ortspolizeibehörde festgehalten.

Konzeptbaustein 6

Die Abteilung Soziales hat sich 2018 erfolgreich für das Projekt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) "Neue Bausteine zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe" beworben. Im Rahmen des Projektes sollen für die Zahl wohnungsloser Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung, die sich sehr heterogen zusammensetzt, Konzepte und Angebote aufsuchender Sozialarbeit erarbeitet werden. Ziel der aufsuchenden Arbeit soll es dabei sein, den Aufenthalt in der ordnungsrechtlichen Unterbringung so kurz wie möglich zu halten und Wege aus der Obdachlosigkeit in eine neue Wohnung oder, falls notwendig, in betreute Angebote zu finden. Das Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung startet im September 2019 mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren.

Konzeptbaustein 7

Eine sozialpädagogische, aufsuchende Beratung, Begleitung und Unterstützung wird auch für Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung, die nicht unter den Personenkreis des § 67 ff. SGB XII fallen, angeboten. Hauptziel der Beratung ist die zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Für das Notfallwohnen im Mähringer Weg 105 wird die Fachkraftstelle im Umfang von 25% einer Vollzeitstelle aufrechterhalten. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung alternativer Unterbringungsplätze für die ordnungsrechtliche Unterbringung wird der erforderliche Stellenumfang gegebenenfalls überprüft.

Die Beratung und Begleitung aller in Privatwohnraum oder Hotels/Pensionen ordnungsrechtlich untergebrachten Personen wird durch den städtischen Sozialen Dienst sichergestellt (vgl. Konzeptbaustein 3).

Konzeptbaustein 8

Die Verwaltung prüft unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Umsetzung der vorliegenden, weiterentwickelten Konzeption den künftigen Platzbedarf für das Übernachtungsheim und erarbeitet ein alternatives Raumprogramm. Ziel ist es, die angestrebte Qualitätsverbesserung durch bauliche Anpassungen bei angemessenem technischen und finanziellen Aufwand zu erreichen.

Bei der Planung weiterer Alternativen soll für eine barrierefreie Erreichbarkeit ein Aufzug installiert sowie die räumliche Situation für Frauen als Übernachtungsgäste verbessert werden. Die große Baumaßnahme mit Aufstockung zu sehr hohen Kosten wird von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Konzeptbaustein 9

Im Zuge der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Ulm, des Umzugs des Caritasverbands Ulm-Alb-Donau aus dem Standort Michelsberg 5 in ein neues Gebäude und der Anpassung der Raumplanung im Übernachtungsheim des DRK wird die Doppelstruktur von zwei Tagesstätten aufgegeben. Ziel ist das Vorhalten einer Tagesstätte in Ulm unter Beibehaltung des bisherigen Dienstleistungsangebotes für ca. 40 bis maximal 50 Personen. Die für den Betrieb beider Einrichtungen notwendigen Strukturen und Angebote werden analysiert und bedarfsbezogen definiert, ebenso wie die Schnittstelle zwischen den Einrichtungen und die Zusammenarbeit unter den Trägern. Das Ergebnis mündet in eine Budgetvereinbarung mit Dienstleistungsbeschreibung für jede Einrichtung, die dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales spätestens im ersten Quartal 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.

Konzeptbaustein 10

Im Zuge der vorliegenden Weiterentwicklung des Hilfesystems in der Wohnungslosenhilfe wird das Ziel des sukzessiven Abbaus der Aufnahmehausplätze weiterverfolgt.

Dazu wird die Kapazität der Aufnahmehäuser mittelfristig reduziert. Der Aufenthalt ist zunächst auf drei Monate befristet. Der maximale Aufenthalt beträgt 12 Monate. Parallel zur Reduzierung des Angebots "Aufnahmehaus" wird der "Housing First"-Ansatz für diese Zielgruppe intensiv vorangetrieben (vgl. Konzeptbaustein 12).

Konzeptbaustein 11

Um eine Lücke im Bereich der sehr niederschweligen Hilfen zum Schutz vor Erfrieren für Personen zu schließen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe aus unterschiedlichsten Gründen ganz oder teilweise ablehnen, soll das "Ulmer Nest", eine schützende, isolierte Schlafkapsel, 2019/2020 entwickelt und erprobt werden und nach erfolgreichem Projektabschluss im Winter 2020/2021 regelhaft zum Einsatz kommen.

Konzeptbaustein 12

Der Ansatz "Housing First" wird in der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm aktiv vorangetrieben. Durch die Verwaltung werden Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Housing First in Ulm erarbeitet. Für eine passgenaue Konzeptionierung mit zielgerichteten, innovativen Umsetzungsstrategien und zur Auswahl eines geeigneten Trägers wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Konzeptbaustein 13

Die städtische Wohnraumakquise wird zur Fortführung der Konzepte Drehscheibe Wohnraum und dezentrale Unterbringung von Geflüchteten dauerhaft implementiert und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Konzepte werden regelmäßig evaluiert und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Konzeptbaustein 14

Orientiert an der bundes- und landesweiten Statistik wird die Erhebung lokaler Daten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm definiert und eine Datenbasis entwickelt. Sie stellt die Grundlage der strategischen Wohnungsnotfallhilfe in Ulm dar und ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der sozialpolitischen Maßnahmen vor Ort.